



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 23. Januar 2024

2024/17. Rezertifizierung Energiestadt, Massnahmenkatalog

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 18. April 2023 soll Pfäffikon (wieder) «Energiestadt» werden. Die Energiekommission wurde beauftragt, den Zertifizierungsprozess zu starten.

Im Rahmen des Rezertifizierung-Prozesses zur Energiestadt sind die geplanten energiepolitischen Aktivitäten einer Gemeinde für die nächsten 4 Jahre zu definieren.

Die Definition erfolgt innerhalb eines vorgegebenen Massnahmenplanes. Die Struktur des Massnahmenplanes ist von der Labelkommission definiert. Innerhalb von sechs definierten Handlungsfeldern (Entwicklungsplanung/Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation/Kooperation) werden 56 definierte Unterkategorien aufgeführt.

Um als Energiestadt zertifiziert zu werden, müssen in den Unterkategorien Massnahmen innerhalb der nächsten 4 Jahren vorgesehen werden. Jede geplante Massnahme erhält durch die Zertifizierungsstelle in einem Bewertungsprozess eine Bepunktung. Nicht alle Unterkategorien bedürfen demnach einer Aktivität, jedoch müssen am Ende 50% der möglichen Punkte (insgesamt 84 Punkte) erreicht werden, damit das Label erteilt wird.

Im Rahmen eines Workshops unter Leitung von Dieter Müller (Energiestadtberater Energie Zukunft Schweiz AG) wurden mögliche Massnahmen in der Energiekommission diskutiert und erarbeitet. Die im Massnahmenplan aufgeführten Aktivitäten stützen sich auf den Energieplan 2022+ und wurden mit den Ressortleitern erarbeitet bzw. festgelegt.

Die Ergebnisse sind im Massnahmenkatalog 2024 - 2027 vom 6. November 2023, überarbeitet am 8. Januar 2024, aufgeführt.

Um die Ziele des Energieplans 2022+ zu erreichen sowie das Energiestadtlabel zu erhalten, haben sich die einzelnen Ressorts nun zur Weiterverfolgung der beschriebenen Massnahmen zu verpflichten. Hierdurch werden die jährliche Zielvereinbarung und das Controlling innerhalb des Ressorts sichergestellt. Allenfalls notwendige Gelder zur Umsetzung von Massnahmen sind innerhalb des Ressorts zu budgetieren bzw. notwendige Gelder zu beantragen.

Der Inhalt des Massnahmenkatalog wurde durch die Energiekommission am 4. Dezember 2023 verabschiedet; er ist nun auch dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Massnahmenkatalog 2024 – 2027 vom 6. November 2023, überarbeitet am 8. Januar 2024, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die innerhalb des Massnahmenkatalogs aufgeführten Aktivitäten sind durch das jeweils aufgeführte Ressort weiterzuverfolgen (Umsetzung, Budget etc.).



3. Die Massnahmen sind durch die Ressorts innerhalb des Jahresbudgets sowie der Zielvereinbarung zu berücksichtigen. Allenfalls notwendige Gelder sind auf geregelter Weise zu beantragen.
4. Der Rezertifizierungsprozess zum Label Energiestadt ist durch die Energiekommission weiterzuführen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften
 - Ressortvorsteher Werke
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Betriebsleiter gwp
 - Mitglieder Energiekommission
 - Energiestadtberater
 - Archiv B1.03.6
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: